

Bekanntmachung

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Oberthulba für
das Haushaltsjahr 2019**

I.

Haushaltssatzung
des
Marktes Oberthulba
(Landkreis Bad Kissingen)
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberthulba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.686.800 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.588.400 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Oberthulba, den 25.07.2019

Markt Oberthulba


Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister



II.

Das Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat von der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 11.07.2019, Az. 9410-20-2019/4 Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 mit Anlagen liegen bis zu nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus in Oberthulba, Zimmer-Nr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Oberthulba, den 25.07.2019

Markt Oberthulba


Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

